



Stadt Essen

Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0677750
Betreiber / Firma	Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH
Standort	Westuferstraße 6 – 9, 45356 Essen
Anlage	4. BImSchV Lackieranlage LaN und das dazugehörige Farbrestlager
Datum der Umweltinspektion	14.12.2020
Gesamtaufwand	17:45h
davon Vor-Ort-Aufwand	2:20h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

**Inspektionsumfang:** Angemeldete Inspektion

**Grundlage der Überwachung:** wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

**Inspektionsergebnis:**

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel: <b>X</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. die Prüfung des Kanalnetzzustands ist bisher nicht erfolgt</li><li>2. die Sanierung / der Neubau des Waschplatzes für Gabelstapler ist bisher nicht erfolgt</li><li>3. fehlende Sachverständigenprüfungen der<ul style="list-style-type: none"><li>- neuen Gefahrstoffcontainer (ggf.)</li><li>- Lackabscheideanlage</li></ul></li><li>4. die Modifizierung der Abfüllfläche (Werk 2) wurde nicht umgesetzt</li><li>5. der Boden der Lackküche (Werk 2) wurde nicht beschichtet</li></ol>

	<b>6.</b> fehlende Emissionsmessung in der Abluft des BHKW Lack V/ Werk 1 gemäß 44. BImSchV für das Jahr 2020
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

**veranlasste Maßnahmen:**

Maßnahmen der Behörde:	<p>1.– 5.: mündliche Anweisung, ein nachvollziehbares Sanierungskonzept innerhalb von sechs Monaten zu erarbeiten</p> <p>6.: Aufforderung zur Nachholung der Emissionsmessung per Anschreiben inklusive Forderung nach Zusendung der Auftragsbestätigung;</p>
------------------------	---

**Anlage**

**Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.